



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Putz- und Stuckarbeiten, Stadteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: ca. 180 m<sup>2</sup> WDVS, ca. 1.100 m<sup>2</sup> Innenputz. Ausführungs- und Lieferfrist: 29. August 2016 bis 07. Oktober 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 28.06.2016. Druckkosten: 14,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.07.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

### Vergabeart: **Vorinformation (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erweiterungsneubau Schule Lindemannstraße.** Beschreibung der Beschaffung: Errichtung einer Zweifachsporthalle sowie weiteren Unterrichtsräumen in Stahlbeton. Glasfaserbetonarbeiten Fassade, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen, Gerüstbauarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten, Metallbauarbeiten Fassade, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Innenputzarbeiten, Tischlerarbeiten Holztüren, Tischlerarbeiten, Sporthalleninnenausbau, Trennvorhang, Schlosserarbeiten, Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten, Lüftungsarbeiten, Aufzüge, Elektroinstallation und Beleuchtung, Blitzschutzarbeiten, Fernmeldetechnik und EDV sowie Außenanlagen. Keine Lose. Keine Optionen. Zusätzliche Angaben: Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist bei einigen Vergabeverfahren die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auf-

tragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herr Sinn, Tel.: +49 2118994948, Fax: +49 2118934948, guido.sinn@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Demontage von Rohrleitungen nebst Isolation (TRGS 521 ist zu beachten), teilweise in Kriechkeller (DGUV 213-001 und 113-004 ist zu beachten); anschließend neu Verlegung der Rohrleitungen auf den freigeordneten Trassen; Anbindung an die bestehende Heizungsanlage und an die zum Teil bestehenden und neu zu errichtenden Heizkörper im Bestand; Montage und Demontage Heizungsleitung: ca. 2.050 m. Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 18. Juli 2016 bis 28. November 2016; 2. BA: 28. August 2017 bis 06. Oktober 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 28.06.2016. Druckkosten: 20,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.07.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits

bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Demontage von Rohrleitungen nebst Isolation (TRGS 521 ist zu beachten), teilweise in Kriechkeller (DGUV 213-001 und 113-004 ist zu beachten) und Sanitäreinrichtungen; anschließend neu Verlegung der Rohrleitungen auf den freigeordneten Trassen und der sanitären Einrichtung, teils neu, teils im Bestand; Entlüftung von Sanitärräumen mit Kleinlüftern; Montage und Demontage Trinkwasserleitungen ca. 1.550 m; Montage und Demontage Abwasserleitung ca. 690 m; Montage und Demontage Lüfterleitung ca. 100 m. Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 18. Juli 2016 bis 28. November 2016; 2. BA: 28. August 2017 bis 06. Oktober 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 28.06.2016. Druckkosten: 28,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.07.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

### Amt für Verkehrsmanagement

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Baustelleneinrichtung VE 01, U-Bahnhof Hauptbahnhof.** Umfang der Leistung: BE/ Baulogistik und Schließdienst/ feste Absperrungen. BE 1 Konrad-Adenauer-Platz (Bahnhofsvorplatz): Einzäunung der BE/ zweiflügeliges Bauzauntor/ 3er Koppel-Containereinheit à 20 m<sup>2</sup> als Bürocontainer mit WC und Küche. BE 2 Ronsdorfer Straße: BE mit zweiflügeligem Tor/ Orga nächtliche Schienentransporte, feste Absperrungen an Bahnsteigkanten, Stahlstützen. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2016 bis 06. Mai 2018. Sicherheits-

leistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.07.2016. Druckkosten: 24,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.07.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Reinigungsarbeiten VE 02, U-Bahnhof Hauptbahnhof.** Umfang der Leistung: Grobreinigung und Baufeinreinigung: besenreine Reinigung von noppenkautschukbelegten Bahnsteigflächen 2.300 m<sup>2</sup>, Maschinenreinigung der Noppenbeläge und Bahnsteigkanten aus Naturstein; Reinigung der Bauleitungs- und Sanitärcontainer. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2016 bis 06. Mai 2018. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.07.2016. Druckkosten: 18,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.07.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 11-06 Breitestraße/ Benrather Straße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 11-06 Breitestraße/ Benrather Straße sind ein neues Steuergerät, 5 St Maste, Peitschen, 1050 m Kabel und 20 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragserteilung sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragserteilung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 22.06.2016. Druckkosten: 36,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.06.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist:

10.08.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 11-38 Breitestraße/ Carl-Theodor-Straße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 11-38 Breitestraße/ Carl-Theodor-Straße sind ein neues Steuergerät, 9 St Maste, Peitschen, 500 m Kabel und 21 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragserteilung sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragserteilung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 22.06.2016. Druckkosten: 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.06.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.08.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referen-

zen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/auschreibung](http://www.duesseldorf.de/auschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Marion Kempkes, Mitglied der Partei CDU in der Vertretung des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat mit Wirkung zum 02.06.2016 auf ihren Sitz in der Bezirksvertretung 3 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als persönlicher Ersatzbewerber Herr Michael Windhövel, Aderkirchweg 13, 40221 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 06. Juni 2016

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Thomas Geisel

# Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Bemühungen ihrer Bürgerinnen und Bürger, wohnungsnah private Haus- und Hofflächen sowie gewerbliche Flächen zu begrünen und damit aufzuwerten. Sie gewährt im Rahmen des Programmes „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“ (DAFIB) nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen, die zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der ökologischen Qualität beitragen.

## Zielsetzungen

- Mit der Förderung von Dach-, Fassaden und Innenhofbegrünungen soll im dicht besiedelten Stadtgebiet ein Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas geleistet werden. Die sommerliche Hitzebelastung soll verringert, die Staubbindung verbessert und die Luftfeuchtigkeit erhöht werden.
- Durch die dezentrale Zwischenspeicherung von Regenwasser auf Dächern und in begrünten Höfen soll ein Beitrag zur Entlastung von Kanalisation, Kläranlage und Vorflutern geleistet werden.
- Mit der Schaffung grüner Oasen und der Erschließung neuer Freiräume soll das Wohnumfeld attraktiviert werden, das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt und ein sozialer (interkultureller und generationsübergreifender) Austausch zwischen den Nutzerinnen und Nutzern gefördert werden.
- Die Begrünungsmaßnahmen sollen auch zur Verbesserung und Attraktivierung des Stadtbildes und zur Steigerung der Artenvielfalt in der Landeshauptstadt Düsseldorf beitragen.
- Mit der Förderung sollen Projekte des Urban Gardening unterstützt und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger angeregt werden.

## 1. Gegenstand der Förderung

- 1.1 Die Förderung umfasst die Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Gebäudewänden im Bestand sowie von bestehenden Innenhöfen und Abstandsflächen auf privaten und gewerblichen Grundstücken im Geltungsbereich des Plans in Anlage 1. Der v.g. Plan ist Bestandteil dieser Richtlinie.
- 1.2 Folgende Arbeiten werden gefördert:
- bei Dachbegrünungen (Flachdächer und weitere Dächer mit einer Neigung bis zu 15°)
    - Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung, Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht und Substrat,
    - Ansaat oder Pflanzen
  - bei Fassadenbegrünungen
    - vorbereitende Maßnahmen wie das Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen, aber nicht die Fassadenanierung,
    - die Bodenaufbereitung bzw. der Bodenaustausch,
    - Rankhilfen, Fassadenbegrünungssysteme und Pergolen,
    - Pflanzen und Pflanzmaßnahmen
  - bei Innenhofbegrünungen
    - vorbereitende Maßnahmen wie Abbruch von Mauern, Zäunen und genehmigungsfreien Gebäuden,
    - das Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen,
    - die Bodenaufbereitung bzw. der Bodenaustausch,
    - Bepflanzungen und gärtnerische Gestaltung von Flächen, Mauern und Zäunen

- einschließlich Rankhilfen,
- Pflegemaßnahmen an Altbäumen
- das Schaffen oder Verbessern von öffentlichen Zugängen,
- das Anlegen von Hochbeeten und das Aufstellen von Pflanzkübeln mit einer Mindestgröße von 0,8 m Länge, 0,4 m Breite und 0,3 m Höhe
- bei für die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinschaftlich nutzbaren Flächen darüber hinaus das Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen einschließlich der zugehörigen Geräte und Möbel sowie Pergolen. Die anteiligen Kosten für diese Bestandteile dürfen 25 % der Gesamtfördersumme nicht überschreiten.

darüber hinaus für die Erstanlage von Mietergärten und weiteren Projekten des urbanen Gärtnerns

- die Erstausrüstung mit Werkzeugen, Wasserbehältern oder -anschluss, temporärer Gerätekiste oder Gerätepavillon / Regenunterstand

1.3 Nebenkosten für Planung, Bauleitung und Prüfung für eine erforderliche fachliche Betreuung und/oder Beratung durch eine anerkannte Fachkraft werden gefördert, jedoch keine Verwaltungs- und Finanzierungskosten. Die Aufwendungen für diese fachliche Beratung und Betreuung dürfen 10 % der als förderfähig anerkannten Kosten nicht übersteigen.

1.4 Fachgerecht von qualifizierten Personen in Eigenleistung erbrachte Arbeiten werden, soweit sie nach Art und Umfang angemessen sind, als förderfähig anerkannt. Zu näheren Bestimmungen siehe 4.3.

1.5 Nicht förderfähig sind aufwändige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen und ähnliches. Reine Instandsetzungen, Veränderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie gärtnerische Erneuerungen sind ebenfalls nicht förderfähig, ausgenommen sind Projekte des urbanen Gärtnerns.

1.6 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert, mit Ausnahme der Fertigstellungspflege bei Dachbegrünungen, sofern sie Bestandteil der beauftragten Dachbegrünung ist. Pflegemaßnahmen an vorhandenen Altbäumbeständen sind ebenfalls förderfähig.

## 2. Voraussetzungen für eine Förderung

2.1 Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen.

2.2 Vor Bewilligung des Zuschusses darf nicht mit den Begrünungsmaßnahmen begonnen werden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten und Genehmigungsverfahren sind aufgenommen.

2.3 Die Begrünung wird am Wohngebäudebestand gefördert. Die Nutzung zu Wohnzwecken muss überwiegen. Die Wohngebäude müssen mindestens 3 Wohnungen mit getrennten Haushalten und 2 Vollgeschosse aufweisen.

Darüber hinaus werden Begrünungen an bzw. im Umfeld bestehender Gewerbegebäude kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Dies umfasst Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen.

Die Förderung von Projekten des urbanen Gärtnerns umfasst darüber hinaus die Nutzung sonstiger Freiflächen und Brachflächen im Geltungsbereich des Plans in Anlage 1.

2.4 Bei Planung und Umsetzung der Begrünungsmaßnahme sind ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz sowie die technische und ökologische Sinnhaftigkeit der Maßnahme zu berücksichtigen. Bei Überschreiten eines Geschäftswertes / Auftragswertes von mehr als 10.000 Euro netto sind mindestens drei gleichartige und vergleichbare Angebote einzuholen. Die Vergabe der Leistung hat an den preisgünstigsten Bieter zu erfolgen. Die einschlägigen technisch-fachlichen Maßgaben, bspw. der Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und DIN-Normen, sind Maßstab für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

2.5 Eine Zusammenlegung mehrerer Innenhofbereiche kann sinnvoll sein. Die Herstellung eines Zugangs für die Öffentlichkeit ist nicht Bedingung für die Förderung, kann jedoch im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden.

Bei Begrünungen in Höfen über 250 m<sup>2</sup> ist ein mindestens klein- bis mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen. Zur Artenauswahl ist die Zukunftsbaumliste der Landeshauptstadt Düsseldorf zu verwenden.

2.6 Dachbegrünungen auf asbest- oder PVC-haltigen Dachabdeckungen werden nicht gefördert. Die Dachabdichtung darf im Rahmen der Instandhaltung lediglich regeneriert werden (z.B. durch das vollflächige Aufkleben einer neuen Abdichtungslage), ohne dass die neue Schicht für sich allein eine funktionsfähige Dachhaut darstellt.

Die Substratschicht muss eine Mindesthöhe von 8 cm aufweisen und der Abflussbeiwert darf höchstens 0,3 betragen.

2.7 Werden bei der Begrünung Hölzer aus Wäldern außerhalb Deutschlands verwendet, müssen diese mindestens nach dem PEFC-Standard zertifiziert sein, alternativ FSC-Zertifikat.

- 2.8 Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung in gepflegtem Zustand gehalten werden. Projekte urbanen Gärtnerns sind abweichend für mindestens ein Jahr zu betreiben, der Standort kann wechseln.
- 2.9 Die Fördersumme darf nicht mietpreissteigernd auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.
- 2.10 Ein Bewilligungsbescheid nach Maßgabe dieser Richtlinie wird erst wirksam, wenn die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger diese Richtlinie sowie die sonstigen mit der Zuschussbewilligung verbundenen Vorschriften der Landeshauptstadt Düsseldorf als für sich geltend schriftlich anerkannt hat.
- 2.11 Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat eine mögliche Rechtsnachfolgerin bzw. einen möglichen Rechtsnachfolger zur Anerkennung der mit der Bewilligung der Zuwendung verbundenen Vorschriften vertraglich zu verpflichten und die Landeshauptstadt Düsseldorf über die Rechtsnachfolge unverzüglich zu unterrichten. Unabhängig hiervon haftet sie / er gesamtschuldnerisch für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen.
- ### 3. Förderungsausschluss
- Diese Förderung ist ausgeschlossen, wenn
- 3.1 geplante Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Geltungsbereiche der Pläne der Richtlinien „KIQ – Kooperation im Quartier Westfalenstraße“ sowie „EKISO – Entwicklungskonzept Innenstadt-Südost“ liegen.
- 3.2 bereits vorhandene und nach dem Baurecht erforderliche Anlagen beeinträchtigt werden (etwa Garagen, Kinderspielplätze, Stellplätze),
- 3.3 die beabsichtigten Maßnahmen zur Gestaltung des Innenhofes der Festsetzung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen öffentlich-rechtlichen, nachbarrechtlichen Vorschriften widersprechen und deren Änderung nicht vorgesehen ist,
- 3.4 der Erhalt der zu dem Innenhof gehörenden Gebäude den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes widerspricht und eine Änderung des Bebauungsplanes nicht vorgesehen ist,
- 3.5 auf dem Grundstück eine Veränderungssperre nach Baugesetzbuch besteht und keine Ausnahme gestattet wird,
- 3.6 die Begrünungsmaßnahmen in Bebauungsplänen festgesetzt sind, als Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Vorgaben gefordert wurden oder sich als Ausgleichsverpflichtung aus der städtischen Baumschutzsatzung ergeben. Davon abweichend ist die Förderung der Instandsetzung einer bestehenden Begrünung möglich, wenn das Mindestalter des zu begrünenden Gebäudes / der zu begrünenden Fläche 10 Jahre beträgt.
- 3.7 notwendige baurechtliche sowie sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen,
- 3.8 die Maßnahmen nicht sach- und fachgerecht ausgeführt wurden,
- 3.9 andere Fördermittel (Darlehen oder Zuschüsse) für die geplanten Maßnahmen bereits eingesetzt wurden oder in Anspruch genommen werden können,
- 3.10 bereits vor Bewilligung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf mit der Maßnahme begonnen wird (Ausnahme gemäß Ziffer 5.5),
- 3.11 die Gesamtkosten der Neugestaltung unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen.
- ### 4. Rechtsanspruch und Höhe der Förderung
- 4.1 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gegeben werden, soweit es die Haushaltslage der Landeshauptstadt Düsseldorf zulässt.
- 4.2 Die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Maßnahmen nach 1.2 können als förderungsfähig anerkannt werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.  
Die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Maßnahmen nach 1.2 können bis zur Höchstgrenze von 80,00 € je Quadratmeter gestalteter Fläche als förderungsfähig anerkannt werden. Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten, dementsprechend höchstens 40,00 € je Quadratmeter gestalteter Fläche. Kosten, welche die genannte Höchstgrenze überschreiten, werden nicht gefördert.
- 4.3 Bei von qualifizierten Personen in Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind die Materialkosten mit 50% förderfähig. In Eigenleistung erbrachte Arbeitsstunden werden hingegen nicht gefördert.  
Die Miete von speziellem Werkzeug und von Arbeitsgeräten ab einem Tagessatz von 50,00 € ist ebenfalls förderfähig, die Anschaffung jedoch nicht. Eine Ausnahme hiervon besteht bei Projekten des urbanen Gärtnerns (siehe 1.2).
- 4.4 Der maximale Gesamtförderbetrag pro Antragsteller pro Jahr beträgt grundsätzlich 20.000 €. Bei Projekten urbanen Gärtnerns wird diese Höchstgrenze auf 5.000 € festgelegt.
- 4.5 Die Förderung der Maßnahme durch die Landeshauptstadt Düsseldorf ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Beurteilung und Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften (siehe 5.2).  
Mit der Förderung wird auch keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung und Ausführung übernommen. Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung, insbesondere der statischen Belastbarkeit der zu begrünenden Flächen, liegt beim Antragsteller.
- 4.6 Die Landeshauptstadt Düsseldorf behält sich vor, besondere Modellmaßnahmen
- und Ausnahmefälle im Rahmen ihrer haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern, auch wenn die Voraussetzungen nach dieser Richtlinie nicht erfüllt werden.
- ## 5. Antragsstellung und Verfahren
- 5.1 Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen / Eigentümer, Eigentümergemeinschaften sowie Erbbauberechtigte.  
Für Projekte des urbanen Gärtnerns sind darüber hinaus Initiativgruppen antragsberechtigt, so z.B. Interessengruppen, Vereine, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Begegnungsstätten, Seniorenheime usw. Der gemeinnützige Charakter der Organisation sowie ein bürgerschaftliches Engagement müssen klar erkennbar sein.
- 5.2 Aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderliche Genehmigungen sind vor Bewilligung einzuholen und mit dem Antrag einzureichen, beispielsweise:
- Bei Dachbegrünungen ist die Vorlage eines statischen Nachweises hinsichtlich einer ausreichend tragfähigen Dachfläche erforderlich.
  - Sofern die Maßnahme dem Denkmalschutz unterliegt oder den Umgebungsschutz eines Denkmals berührt, ist mit der Antragsstellung die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) vorzulegen.
  - Bei Fassadenbegrünung im Straßenraum ist eine Aufbruchgenehmigung erforderlich.
  - Bei begründetem Altlastenverdacht ist ein Nachweis zur Unbedenklichkeit der Maßnahme zu erbringen.
- 5.3 Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den darin aufgeführten Unterlagen im Umweltamt (siehe Punkt 9) einzureichen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
- Lageplan oder eine aussagekräftige maßstäbliche Skizze, aus dem die Fläche für die Begrünungsmaßnahme mit Maßangaben zweifelsfrei entnommen werden kann
  - Kurzbeschreibung des Vorhabens
  - verbindliche und detaillierte Kostenvoranschläge oder -schätzungen
  - Kopie des Grundbuchauszuges, aus dem sich die Eigentumsverhältnisse ergeben
  - Eigentümerbeschluss bei Wohnungseigentümergemeinschaften
- 5.4 Nach dieser Richtlinie eingegangene Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Stadt behält sich vor, von dieser Regelung bei besonders förderwürdigen Projekten abzuweichen
- 5.5 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines schriftlichen Bescheides, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln ist auf einen Zeitraum von einem Jahr nach erfolgter Bewilligung befristet. Eine Fristverlängerung kann beantragt werden. Ein

Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.

5.6 In Ausnahmefällen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf auf Antrag dem Beginn der Maßnahme vor Erteilung des Bewilligungsbescheides zustimmen. Daraus ist jedoch kein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses abzuleiten.

5.7 Nach Abschluss der Maßnahme ist die beantragende Person verpflichtet, innerhalb von drei Monaten der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Nachweis über die durchgeführten Maßnahmen und die entstandenen Kosten vorzulegen. Die Rechnungen und sonstigen Ausgabenbelege sind beizufügen. Nach Überprüfung dieser Nachweise und deren Anerkennung sowie gegebenenfalls einer Ortsbesichtigung und Bestätigung der Ausführung in qualitativer Hinsicht durch Mitarbeiter der Landeshauptstadt Düsseldorf bzw. hierzu von ihr beauftragter Dritter wird der daraus resultierende Zuschuss ausgezahlt. Die

Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn die Fördermaßnahme entsprechend den eingereichten Unterlagen durchgeführt worden ist oder die Bewilligungsstelle einer eventuellen Abänderung schriftlich zugestimmt hat.

5.8 Der Zuschuss wird nur an die beantragende Person auf das von ihr benannte Konto ausgezahlt.

**6. Rückzahlung und Verzinsung**

Die Fördermittel sind auf Anforderung der Landeshauptstadt Düsseldorf innerhalb eines Monats verzinst zurückzahlen, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde oder gegen Bestimmungen dieser Richtlinie verstoßen worden ist. Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und wird von diesem Zeitpunkt an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst.

**7. Haftungsausschluss**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf haftet nicht für Schäden, die durch geförderte Begrünungsmaßnahmen entstehen.

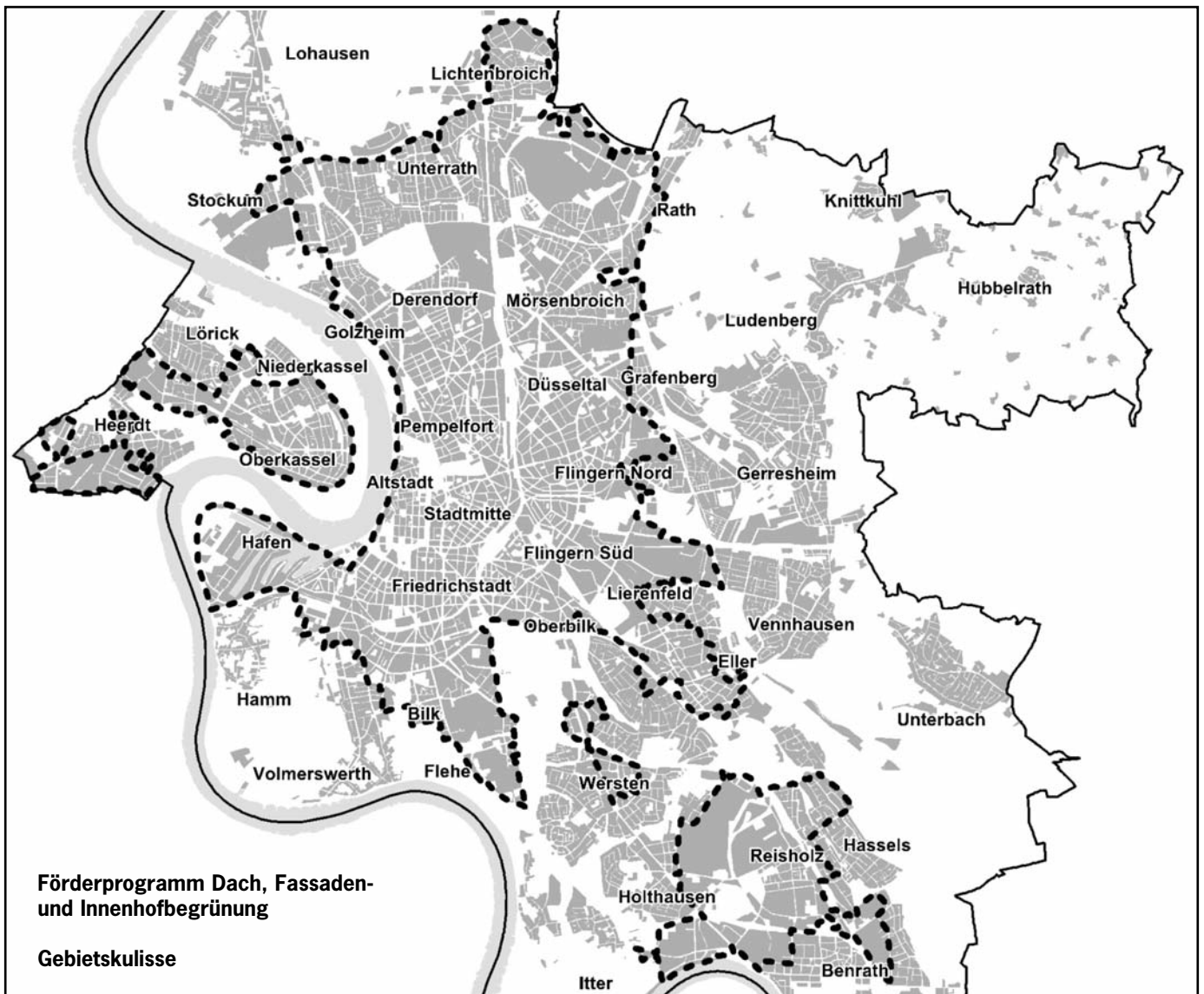
**8. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 01.07.2016 in Kraft und besitzt eine Laufzeit von 2 Jahren. Sie ist für die ab dem 01.07.2016 eingehenden Anträge anzuwenden. Änderungen können jederzeit durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen werden.

**9. Zuständige Stelle / Ansprechpartner**

Der Antrag ist bei folgender Stelle einzureichen:  
 Landeshauptstadt Düsseldorf  
 Abteilung 19/3 Umweltamt  
 Stichwort: DAFIB  
 Brinckmannstraße 7  
 40225 Düsseldorf

**Anlage 1:** Abgrenzung des geförderten Gebiets



## Öffentliche Zustellung

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5039-0457-3 SB 6 vom 12.04.2016 an Zykyumyuren Sali, Halterner Straße 179, 45770 Marl

des Bescheides 5-3270-00-5040-7745-0 SB 9 vom 09.05.2016 an Leymar Alexander Bayona, Auf'm Hennekamp 83, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5039-3091-4 SB 3 vom 25.05.2016 an Jonathan Fahima, Hördtstraße 69, 70435 Stuttgart

des Bescheides 5-3270-00-5041-4679-6 SB 8 vom 26.04.2016 an Kim Balslev, Seljevein 3, 1446 Drobak, Norwegen

des Bescheides 5-3280-00-5076-0151-0 SB 6 vom 17.05.2016 an Patrick Kühn, Hohenzollernplatz 1/1, 80796 München

des Bescheides 5-3270-00-5043-6872-1 SB 15 vom 31.05.2016 an Ali Omid, Flat 7 Finchley Court Ballardos Lane, N3 1NH London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5043-3230-1 SB 52 vom 27.05.2016 an Laurence Winters, St. Martins Cannontown, Co Louth, Irland

des Bescheides 5-3270-00-5043-5270-1 SB 15 vom 31.05.2016 an Lulzim Skera, Flat 509 Brunel House, RM8 2 GQ Dagenham, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5026-9231-9 SB 114 vom 27.04.2016 an Roland Gerga, Ferdinand-Vielguth-Straße 12, 4600 Wels, Österreich

des Bescheides 5-3270-00-5041-6985-0 SB 52 vom 04.05.2016 an Michel Waaloer, Bronckhorststraat 45, 7131 EG L'Voorde, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5041-0090-7 SB 58 vom 06.05.2016 an Daniel Slenters, Danzinger Straße 27, 10435 Berlin

des Bescheides 5-3290-00-5010-2023-3 SB 15 vom 27.04.2016 an Juste Mathurin Boum, Severinstraße 18, 50678 Köln

des Bescheides 5-3290-00-5009-7465-9 SB 9 vom 30.03.2016 an Adis Delic, Lutherstraße 12, 44866 Bochum

des Bescheides 5-3270-00-5030-4392-6 SB 112 vom 27.04.2016 an Ionut-Adrian Bodarnea, Röntgenstraße 43, 45143 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5034-0875-4 SB 112 vom 05.11.2015 an Gabriel Constantinescu, Eickeler Bruch 101, 44652 Herne

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für soziale Sicherung und Integration

an Herrn Vladymir Levy De Rothschild, frühere Anschrift: Jülicher Str. 37, 40477 Düsseldorf, derzeitiger Aufenthalt unbekannt. Öffentliche Zustellung gem. § 10 II Verwaltungszustellungsgesetz (VwzG) des Widerspruchsbescheides 50/13-11-04 zu § 41 Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) vom 23.05.2016.

Der Widerspruchsbescheid kann unter folgender Adresse eingesehen oder abgeholt werden: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, Zimmer 531, 40227 Düsseldorf, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-07 vom 03.06.2016 an OUAZZENI, Jamal, zuletzt wohnhaft: Löbbeckestraße 2, 40239 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-07 vom 03.06.2016 an Redjepi, Florim, zuletzt wohnhaft: Volkardeyer Weg 59, 40472 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-07 vom 03.06.2016 an Rochdi, Lilal, zuletzt wohnhaft: Sankt-Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf.

Der Bescheid kann in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Umweltamt

des Gebührenbescheides über die Gebührenfestsetzung für Entsorgungsleistungen, Leistungsort Hoffeldstraße 71, vom 08.04.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Kitos 50100 Konzani Griechenland.

Der Bescheid kann beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Sitzungen

### Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 13. Juni, 15 Uhr  
Feuer- und Rettungswache 1, Lageraum, Hüttenstraße 68

Schriftführer: Andreas Lubrichs,  
Tel: 89-28888

### Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 13. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz (MP) 2  
Schriftführerin: Heike Prießen,  
Tel: 89-96195

### Schulausschuss

Dienstag, 14. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1  
Schriftführer: Jörg Richter,  
Tel: 89-96964

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 14. Juni, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz (MP) 2  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel: 89-93230

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 15. Juni, 15 Uhr  
Hotel MutterHaus der Kaiserswerther  
Diakonie,  
Geschwister-Aufricht-Straße 1  
Schriftführerin: Bettina Gierling,  
Tel: 89-25876

### Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 15. Juni, 16 Uhr,  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz (MP) 2  
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,  
Tel: 89-93989

### Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 16. Juni, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz (MP) 2  
Schriftführer: Torsten Wolf, Tel: 89-21488

### Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 16. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1  
Schriftführerin: Antje Wiegand,  
Tel: 89-25085

### Bezirksvertretung 9

Freitag, 17. Juni, 16 Uhr  
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,  
Tel: 89-97127

## Kraftloserklärung

Der am 30.01.2012 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer M60, ausgestellt auf die Firma Dino Wilfried Gerst, Gladbacher Straße 80, 40219 Düsseldorf, gültig bis 29.01.2017, ist gestohlen worden und wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 06.06.2016 ausgestellt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 06.06.2016 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-